

Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt

Josefstrasse 59

Postfach

8090 Zürich

043 322 28 28

Homepage: www.jugendstrafrecht.zh.ch

Der Jugendanwaltschaft des Bezirks Zürich obliegt die Strafverfolgung gegen fehlbare Kinder und Jugendliche, die in diesem Bezirk wohnen. Die pädagogisch ausgerichteten Strafverfahren werden durch Erziehungsverfügung (Strafbefehl), Verfahrenseinstellung oder Anklage beim Jugendgericht abgeschlossen. Die Jugendanwaltschaft vollzieht sodann die von ihr selbst oder vom Jugendgericht angeordneten Strafen und Massnahmen.
